



Zusammenfassung der Bachelorprüfungsordnung Computational Engineering Science - Stand 10/2024

Studium

Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester.

Es sind 210 Leistungspunkte (Credit Points, CP) zu erbringen.

Diese teilen sich wie folgt auf:

Pflichtbereich:	154CP	Wahlbereich:	24CP
Projektarbeit:	5CP	Praktikum:	12CP
Bachelorarbeit:	15CP		

Auch beurlaubte Studierende sind berechtigt, Leistungen oder Prüfungen wahrzunehmen. Zu beachten sind die Kriterien zur Genehmigung eines Urlaubssemesters.

Die Gesamtnote wird aus den Noten der Prüfungen (gewichtet nach den CP) und der Note der Bachelorarbeit gebildet.

Bei einem Durchschnitt

- bis 1,5 sehr gut
- von 1,6 bis 2,5 gut
- von 2,6 bis 3,5 befriedigend
- von 3,6 bis 4,0 ausreichend

Veranstaltungen

Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache angeboten werden.

Neben den im Studienplan vorgesehenen Fächern kann man zusätzliche Module anmelden. Diese können auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen werden, gehen allerdings nicht in die Gesamtnote ein.

Prüfungen

Es können für kleinere Leistungsüberprüfungen Bonuspunkte vergeben werden, die dann auf die Klausur angerechnet werden. Diese machen max. 20% der nachfolgenden Prüfungsleistung aus. (i.d.R. 10% der Gesamtpunktzahl). [§7(15), ÜPO]

Die Bekanntmachung der zugelassenen Hilfsmittel erfolgt spätestens bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin [§7(2), ÜPO]

Ist jemand nicht fähig eine Prüfung schriftlich abzulegen, kann diese auf Antrag an den Prüfungsausschuss auch in einer anderen Form (z.B. mündlich) wahrgenommen werden. Ebenfalls kann ein Nachteilsausgleich (z.B. längere Bearbeitungszeit) beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

Von jeder Prüfung kann man sich spätestens 3 Werktage vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen abmelden.

[§15(1), ÜPO]

Bei Krankheit ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes nötig, welches **prüfungsunfähigkeit** (nicht **arbeitsunfähigkeit**) bescheinigt. Dieses muss Matrikelnummer, Name des Studierenden und Name sowie Uhrzeit der Prüfung enthalten. Bei krankheitsbedingtem Prüfungsabbruch muss auf dem Attest zusätzlich die genaue Uhrzeit der Untersuchung vermerkt sein. Außerdem muss dieses noch **am Prüfungstag abgegeben** werden.

Im Einzelfall kann ein Attest von einem Vertrauensarzt verlangt werden. Die Kosten trägt dabei die Hochschule. [§15(5), ÜPO] Wer ohne triftige Gründe zu einer Prüfung nicht erscheint oder die Prüfung verlässt, verliert den Anspruch auf eine eventuelle mündliche Ergänzungsprüfung.

Bei Täuschung wird die Klausur mit einer 5.0 bewertet. Auch hier entfällt der Anspruch auf eine mündliche Ergänzungsprüfung. Dauer von Klausuren:

- bis 5 CP: 1 bis 2 Stunden
- 6-9 CP: 2 bis 3 Stunden
- 10-15 CP: 3 bis 4 Stunden

Eine Klausur ist bestanden wenn die Note mindestens „ausreichend“, also 4,0 ist.

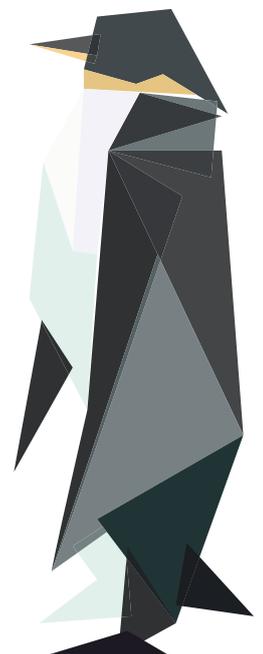
Eine Klausur kann bei nicht ausreichender Leistung (5,0) zwei mal wiederholt werden.

Nach jeder schriftlichen Prüfung findet eine Einsicht statt, in der man sich auch zur eventuellen mündlichen Ergänzungsprüfung anmelden kann. [§14(2), ÜPO] Für die Einsicht hast du je nach Klausurdauer:
mind. 10min bei bis zu 1Std
mind. 20min bei bis zu 2Std
mind. 30min bei mehr als 2Std

Zudem hast du Anrecht darauf dir von deiner Klausur Notizen zu machen.

[fsmb.eu/handreichungeinsicht]

Wiederholungsprüfungen in Maschinenbau-Fächern finden im jeweils nachfolgenden Semester statt, in Informatik-Fächern meist im selben Semester.





Es gibt keine automatische Wiederanmeldung! Kontrolliere regelmäßig das RWTH Mail-Konto! Sichere langfristig wichtige E-Mails (Prüfungsan-/abmeldung)!

Mündliche Ergänzungsprüfung

Nach jedem zweiten nicht bestandenen Wiederholungsversuch besteht die Möglichkeit, an einer mündliche Ergänzungsprüfung teilzunehmen. Die mündliche Prüfung muss innerhalb von vier Wochen nach der Einsicht, nicht aber am gleichen Tag, stattfinden. Das Ergebnis wird dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt gegeben. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 15-45 Minuten.

Projektarbeit

Projektarbeit Die Projektarbeit soll nicht vor Erreichen von 60 Leistungspunkten durchgeführt werden, wird in Gruppen von 3-5 Personen bearbeitet und soll innerhalb von 17 Wochen erledigt werden. Die Bearbeitungszeit beträgt 150 Std pro Person. Die Projektarbeit kann bei nicht ausreichender Leistung einmal wiederholt werden. Das Thema der Arbeit kann von jedem Professor der Fakultäten 1, 4 und 5 ausgegeben und max. einmalig geändert werden. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann die Projektarbeit auch extern angefertigt werden. Hierfür wird dennoch ein fakultätsinterner Betreuer benötigt.

Freiversuchsregelung

Studierende von Bachelorstudiengängen können bis zu dreimal eine nicht bestandene Klausur ("nicht ausreichend" (5.0)) als nicht unternommen beantragen. Voraussetzung ist, dass es sich um eine Klausur eines Bachelorstudienganges handelt und diese in den ersten 3 Hochschulsemestern (nicht Fachsemestern) abgelegt wurde. Klausuren, die aufgrund von Täuschungsversuch, Versäumnis oder Rücktritt ohne triftigen Grund festgesetzt wurden oder im Nachgang zu der zweiten Wiederholung einer Klausur bereits eine mündliche Ergänzungsprüfung beantragt wurde, sind davon ausgenommen.

Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann erst abgelegt werden wenn folgende Leistungen erbracht wurden:

- Projektarbeit
- 168 CP (inkl. PA / exkl. Praktikum)

Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich im ZPA einzureichen. Für die Bachelorarbeit incl. Kolloquium werden 15 CP vergeben. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt mind. 8 und max. 12 Wochen. Sie kann mit einem Antrag an den Prüfungsausschuss noch um maximal 4 Wochen verlängert werden.

[§17(7), ÜPO]

Die Bachelorarbeit (Bachelor Thesis) kann im Einvernehmen mit dem Prüfenden wahlweise in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden.

Der Umfang sollte (ohne Anhang) 50 Seiten nicht überschreiten. Die Bachelorarbeit schließt mit einem Kolloquium im betreuenden Lehrstuhl ab.

Die Bekanntgabe der Gesamtnote erfolgt spätestens 8 Wochen nach dem Kolloquium.

Die Bachelorarbeit ist fristgemäß durch das Formblatt des Prüfungsausschusses beim betreuenden Lehrstuhl abzugeben.

Die Bachelorarbeit kann bei nicht ausreichender Leistung einmal wiederholt werden. Die Wiederholung muss innerhalb der folgenden drei Semester stattfinden.

Das Thema kann innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit einmalig zurückgegeben werden.

Vorziehen von Masterfächern

Ab 120 erreichten CP dürfen Masterfächer im Bachelor vorgezogen werden. Mastervorzugsfächer müssen in der persönlichen Anmeldephase im ZPA angemeldet werden. Für den Master CES benötigst du einen Studienplan, den du vorher vom Berufsfeldbetreuer genehmigen lassen musst. Eine einmal nicht bestandene Vorzugsprüfung kann erst im Master wieder angetreten werden.

Ein aktuelles FAQ findest Du immer auf der Homepage.

Für allgemeine Fragen gibt es im internen RWTH Wiki eine hilfreiche Fragensammlung: <https://wiki-intern.rwth-aachen.de/>

Alle Angaben ohne Gewähr